



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 14. März 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 88

Nr. 88

Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die für Kandidatinnen, Kandidaten und Medien verschlossenen Türen des Regierungsgebäudes anlässlich des 2. Wahlgangs vom 15. November 2015 für den Ständerat (A 95). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 7. Dezember 2015 eröffnete Anfrage von Herbert Widmer über die für Kandidatinnen, Kandidaten und Medien verschlossenen Türen des Regierungsgebäudes anlässlich des 2. Wahlgangs vom 15. November 2015 für den Ständerat lautet wie folgt:

„Für die Organisation und Durchführung der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement verantwortlich. Für die unterschiedlichen organisatorischen Aufgaben werden weitere Verwaltungseinheiten aus anderen Departementen beigezogen. So ist die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei für die Veranstaltung des Publikumsanlasses im Regierungsgebäude zuständig. Der Regierungsrat befasst sich nicht auf dieser Stufe mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlgeschäfte.

Das Stelldichein der Kandidierenden, Parteien- und Medienvertreter sowie weiterer Interessierter im Lichthof soll den Wahltag und die Politik als die öffentliche Sache erlebbar machen, wie sie es ihrer Natur nach sind. In der Planungsphase war unstrittig, dass die jeweils ersten Wahlgänge im Frühjahr und Herbst die nötige «kritische Masse» für einen erfolgreichen Publikumsanlass mit sich bringen würden: dank Mobilisierungsfaktoren wie zum Beispiel der grossen Anzahl Kandidierender, knappen Resultaten und den möglichen Kräfteverschiebungen.

Dasselbe galt für den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen. Nach den zuletzt stets still verlaufenen zweiten Ständerats-Wahlgängen und weil auch 2015 bei einer gut überschaubaren Ausgangslage mit dem schnellen Vorliegen der Resultate am Wahltag gerechnet werden durfte, ging die Staatskanzlei davon aus, dass für einen grossen Publikumsanlass die nötige Anziehungskraft fehlen würde. Folglich wurde auf das übliche Programm mit Leinwand und Resultateaufbereitung, Bar und Mediencorner verzichtet. Der Organisationsaufwand würde als unverhältnismässig hoch erachtet.

Diese Einschätzung der Bedürfnisse hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt. Vor allem Politiker und Medien hätten die Möglichkeit eines kurzen Treffens im Regierungsgebäude geschätzt. Sollte es in vier Jahren einen zweiten Ständeratswahltag geben, wird die Staatskanzlei deshalb ein entsprechendes Angebot bereithalten.

Zu Frage 1: Weshalb sah sich der Regierungsrat ausserstande, den Lichthof des Regierungsgebäudes auch für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen zu öffnen?

Der Regierungsrat war mit der Planung des Wahltages nicht befasst. Für die Durchführung des Anlasses im Lichthof ist die Staatskanzlei zuständig. Sie erachtete das Potenzial für ei-

nen Publikumsanlass mit breiter Anziehungskraft angesichts der konkreten Ausgangslage für den zweiten Wahlgang als zu klein.

Zu Frage 2: Weshalb war dies im Gegensatz dazu beim zweiten Wahlgang für die Regierungsratswahlen möglich?

Der zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen erfüllte nach Einschätzung der Staatskanzlei die Kriterien für einen Publikumsanlass im Regierungsgebäude.

Zu Frage 3: Hätte es – sofern glaubhafte Gründe für das verschlossene Regierungsgebäude gelten sollten – nicht auch die Möglichkeit gegeben, dem für den Kanton und damit für den Regierungsrat nicht unwichtigen Wahlgang die «verdiente Ehre anzutun» (Rathaus Luzern, Stadttheater, Eingangshalle Finanzdepartement und viele andere Möglichkeiten)?

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit der Ständeratswahlen für den Kanton Luzern bewusst und tut den Gewählten die verdiente Ehre an. Der Anlass im Lichthof ist ein Publikums- und Medientermin und nicht als protokollarischer Anlass des Regierungsrates geeignet. Der Empfang der Ständeräte durch den Regierungsrat und der Austausch mit ihnen finden unabhängig davon statt.

Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, bei kommenden entsprechenden Gelegenheiten wieder für die verdiente Ambiance zu sorgen?

Die Staatskanzlei hat die Bedürfnisse der Beteiligten erkannt und wird diese beim nächsten Mal besser berücksichtigen.“

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.